

Resolution zur kommenden Hochschulgesetz Novelle in Nordrhein-Westfalen

Antragssteller:

Frederick Heinz (Köln), Philipp Bönninghaus (Köln), Stefan Brackertz (Köln)

Adressat*innen:

Das NRW Parlament, Ministerium für Wissenschaft

Antragstext:

Die ZaPF fordert das Landesministerium NRW auf, die Hochschulgesetz-Novellierung der momentanen Lage entsprechend anzupassen. In Zeiten von Krisen, Inflation und verbreiteter studentischer Armut bedarf es an realen, wirksamen Ansätzen. Wenn die Hochschulen sich der Herausforderung des Fachkräftemangels stellen sollen, muss das Hochschulgesetz für ein sozial gerechteres Studium sorgen, mit modernen Ansätzen bei den Studienordnungen, die aktueller Forschung zu Psychischen Problemen durch Leistungsdruck zurecht kommen, einem Ausbau der studentischen Mitbestimmung und einer Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und Frieden in Forschung und Lehre.

Der Hochschulrat ist ein sehr undurchsichtiges Gremium, das das Rektorat mit wählt und auch sehr viel Macht über die Hochschule als Ganzes hat. Vieles, insbesondere der Beschluss des Hochschulhaushaltes, erfordert die Zustimmung des Hochschulrates. Hier sind sehr oft Großunternehmen, also Arbeitgeber vertreten, aber es gibt hier keine studentische Vertretung und nur selten Arbeitnehmer*innen-Vertretung. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards an die sich eine Institution halten muss.

Also fordern wir eine Reformierung des Hochschulrates, der grundsätzlich öffentlich tagen muss und es muss Repräsentation auch von Studierenden und Arbeitnehmer*innenseite geben.

Auch in diesem Licht sind Regelungen, die Rektoraten beziehungsweise Dekanaten erlauben, Beschlüsse von Senaten beziehungsweise Fakultäten zu umgehen oder gar komplett zu ignorieren, abzuschaffen.

Unsere Forderung ist also, dass Rektorate an Beschlüsse der Senate und Dekanate an Beschlüsse der Fachbereichsräte gebunden sein sollen und sich nicht einfach darüber hinwegsetzen dürfen.

Seit Jahrzehnten fordern Studierende und Mitarbeiter*innen gleichberechtigte Mitsprache in den Unigremien; Viertelparität heißt dabei, dass alle Mitgliedergruppen – Professor*innen, Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter* innen aus Technik und Verwaltung – die gleiche Anzahl an Sitzen in den Gremien haben. Wir fordern dementsprechend zusätzlich eine Viertelparität in allen Gremien der Hochschule, in denen sie nicht bereits vorhanden oder Studierende einen höheren Anteil haben.

Viertelparität im Senat allein reicht nicht aus für einen effektiven und wirkungsvollen Ausbau studentischer Mitbestimmung. Durch den Leistungsdruck, unter dem Studierende stehen und den oft schwierigen finanziellen Lagen, in denen sie sich befinden, gibt es kaum Personen, die die Zeit

und Energie haben, um sich dem Mehraufwand zu stellen, den so wichtige Hochschulgremien mit sich tragen.

Wie bereits von der ZaPF beschlossen, müssen die Hochschulen gewappnet sein, sich kritisch mit aktuellen Krisen und gesellschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen, frei von Partikularinteressen. So muss die Landesregierung eine gesetzliche Zivilklausel wieder einführen, um eine verlässliche und unabhängige Finanzierung für Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit zu sichern. (1) Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Lehre verankert werden. (2)

Dem hinzuzufügen ist der Beschluss der ZaPF, dass aus öffentlichen Geldern finanzierte Software nur freie Open Source Software sein sollte (3).

Um ein sozial gerechteres Studium zu ermöglichen, ist das bereits geplante 0. Semester ein guter Ansatz. Dies muss jedoch unbedingt auch BAföG-relevant sein und den Anforderungen, einen flexibleren Einstieg ohne größeren Aufwand. Beispiel Regelungen hierfür existieren bereits an der Westfälischen Hochschule.

Wie schon in mehreren Beschlüssen der ZaPF erwähnt, muss es auch Verbesserungen für studentische Hilfskräfte geben. in der jetzigen Situation wird Machtmissbrauch nicht viel in den Weg gestellt, da die Beschäftigungsgruppe keine Interessensvertretung mit realer Macht hat, und die ZaPF fordert eine vollwertige, gesetzlich verankerte vollwertige Personalvertretung für Studentische Beschäftigte im Gesetz. (1)

Ansätze zur Internationalisierung sind sehr willkommen, jedoch sind die Probleme hier enorm und müssen angegangen werden. Momentan ist der Status Quo für internationale Studierende, vor allem aus dem globalen Süden, ein sehr entfremdetes Studium. Durch permanente Visumsprobleme, eine fremde Kultur und permanente finanziellen Sorgen sind Einsamkeit und Frust die Norm. Um dem ein wenig entgegenzuwirken, fordern wir kostenlose Deutschkurse, die auch in ausreichender Menge angeboten werden. Somit haben die Internationalen Studierenden die Chance sich mit der weitestgehend exklusiv deutschen Bürokratie auseinander zu setzen, die Kultur kennen zu lernen und die Perspektive haben nach ihrem Abschluss hier ein Leben anzustreben.

Alle Statistiken zu psychischer Gesundheit erweisen eine katastrophale Situation unter Studierenden. Dies liegt vor allem an der finanziellen Lage und dem Stress des Studiums.

Bei der finanziellen Lage wurden bereits ein paar Forderungen genannt, die jedoch nicht ansatzweise die studentische Armut beheben können. Es bedarf an anderen Lösungen, die auch über das Hochschulgesetz hinaus gehen.

Stattdessen muss das Hochschulgesetz den anderen großen Faktor angehen und die Prüfungsordnungen an bereits getesteten Modellen, wie das in Bielefeld, anpassen.

Konkret muss das endgültige Nicht-Bestehen von Prüfungen komplett abgeschafft werden. (4)

Wir begrüßen das Vorhaben, die Hochschulen für Studierende attraktiver zu machen und als Ort des lebenslangen Lernens aufzubauen. Auch mehr Möglichkeiten für Weiterbildung an Hochschulen für Personen ohne Abitur und weitere Internationalisierung sind gute Ziele für eine diversere und offener Studierendenschaft.

Steigen allerdings die Hochschulen unter ansonsten unveränderten Bedingungen massiv in den Bereich der Weiterbildung ein, wird es weitere Rückschritte in Richtung einer Hochschule geben, die nur für wohlhabende Personen zugänglich und allein den Interessen der Wirtschaft statt dem Allgemeinwohl verpflichtet ist:

Weiterbildungsstudiengänge sind momentan mit kostendeckenden Gebühren versehen. Also wird unter diesen Bedingungen ein Ausbau dieser Studiengänge nicht unbedingt einen Mehrwert für die Diversifizierung der Studierendenschaft haben. Studiengebühren, wie oben genannt, für einen potenziell großen Anteil der Studierendenschaft wären ein Rückschritt weg von der Chancengleichheit. Es werden sich, bis auf wenige Ausnahmen, nur diejenigen solch ein Studium leisten können, denen die Studiengebühren von den Arbeitgebern finanziert werden. Dementsprechend werden diese Studiengänge mit hohem Risiko ausschließlich auf die Anforderungen dieser Arbeitgeber zugeschnitten und gleichzeitig einen immer höheren Anteil an der Hochschulfinanzierung ausmachen. Zudem ist schon jetzt an einigen Hochschulen zu beobachten, dass diese Studiengänge separiert von den klassischen Studiengängen angeboten werden. Für einen wirklichen Mehrwert bedarf es aber an Durchmischung dieser mit den sonst an der Hochschule vorhandenen Studiengängen, denn nur so kann es zu einem offenen, belebten Diskurs kommen.

Der Einstieg der Hochschulen in den Weiterbildungsbereich erfordert über die vollständige Gebührenfreiheit und Durchmischung hinaus eine klare Allgemeinwohlorientierung der Hochschulen sowie verbesserte Arbeitsbedingungen und mehr Ressourcen für die Kolleg*innen, die dies realisieren sollen.

Begründung erfolgt mündlich

Referenzen:

(1) https://zapfev.de/resolutionen/sose18/Hochschulgesetze/reso_hsgesetze.pdf

(2) https://zapfev.de/resolutionen/sose23/Nachhaltigkeit/Resolution_zur_Nachhaltigkeit_in_der_Hochschule.pdf

(3) <https://zapfev.de/resolutionen/wise21/FOSS/FOSS.pdf>

(4) <https://zapfev.de/resolutionen/wise17/Zwangsexmatrikulation/Zwangsexmatrikulation.pdf>